

Halbjahresnoten im Fach Physik in Stufe 8 **Information über mögliche Schulformwechsel**

Sehr geehrte Eltern der Schülerinnen und Schüler der Stufe 8!

Die Stundentafel in der Klasse 8 sieht vor, dass die Fächer Physik und Chemie in einem Halbjahr unterrichtet werden, d. h. der Unterricht im Fach Physik endet nach dem ersten Halbjahr und der Unterricht im Fach Chemie beginnt erst im zweiten Halbjahr.

Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass die Note im Fach Physik auf dem Halbjahreszeugnis für die Versetzung am Ende der Klasse 8 wirksam ist (gem. § 22 Abs. 4 APO-SI). Diese Note hat dann besondere Auswirkungen, wenn sie nicht mehr „ausreichend“ ist. In diesem Falle läge eine Minderleistung vor, die eine Versetzung gefährden könnte.

Andererseits kann in bestimmten Fällen eine mit mindestens „befriedigend“ benotete Leistung eine Minderleistung in einem anderen Fach ausgleichen.

Ein Schulformwechsel (z.B. vom Gymnasium auf die Realschule) ist nur bis zum Ende der Klasse 8 möglich. In den Klassen 9 und 10 hat Ihr Kind im Falle einer Nichtversetzung nur die Wahl der Klassenwiederholung oder den Übergang auf ein Berufskolleg!

Mit freundlichen Grüßen

H. Henning, Mittelstufenkoordinatorin